Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Burgenländischen Landtages der XIV. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag Zahl 14 - 151 Beilage 247

Antrag

der Landtagsabgeordneten Josef Posch, Eduard Ehrenhöfler und Genossen auf Erlassung eines Landesgesetzes, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird.

Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird

Der Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Burgenländische Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 18/1969, in der Fassung der Gesetze LGBI.Nr. 33/1971, 5/1974 und 20/1981 und der Kundmachungen LGBI.Nr. 48/1969 und 11/1980, wird wie folgt geändert:

- In § 14 d Abs. 1 lit. c hat der erste Halbsatz zu lauten:
 "deren Verkaufsfläche mehr als 300 m² oder deren Gesamtbetriebsfläche mehr als 500 m² beträgt."
- 2. Dem § 14 d Abs. 3 wird folgender lit. f angefügt:
 - "f) Eine Gefährdung der örtlichen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes weder in der Standortgemeinde noch in den an die Standortgemeinde des Einkaufszentrums angrenzenden Gemeinden zu befürchten ist."
- 3. § 14 d Abs. 4 hat zu lauten:

"Im Bewilligungsverfahren ist der Gemeinde sowie der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für das Burgenland und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland Gelegenheit zu geben, binnen acht Wochen eine Stellungnahme abzugeben."

Artikel II

-Dieses Gesetz tritt-mit in Kraft.

am 19. Man 1984 p kung mach Simbrings

des selbstandeper

Tilok 19. 100, 1894

Three hof to

Erläuternde Bemerkungen

Die Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfes ist für alle Burgenländer ein sehr bedeutendes Anliegen. Ihr Funktionieren trägt ganz wesentlich zur Lebensqualität in der Gemeinde bei.

Um eine ausreichende Versorgung zu gewährleisten und den Wettbewerb zwischen Kleingewerbetreibenden und Supermärkten fair zu gestalten, ist im Nahversorgungsgesetz die Nahversorgungsprüfung vorgeschrieben.

Es hat sich aber gezeigt, daß der verstärkte Wettbewerb im Nahversorgungsbereich ein Verdrängen der Kleingewerbetreibenden zugunsten von Supermärkten bewirkt. Im Burgenland sind 50 Ortsteile mit ca. 11.000 Personen ohne entsprechende Nahversorgungseinrichtungen.

Um die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes zu sichern, soll eine Änderung der maßgeblichen Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes erfolgen. Danach wird das Prüfungsverfahren für die Errichtung von Einkaufszentren bedeutend ausgeweitet. Weiters wird auch die Anhörung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für das Burgenland und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland für notwendig erachtet.

und dem Wirtschaftsausschuß

Es wird ersucht, den gegenständlichen Antrag dem Rechtsausschuß/zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Eisenstadt, am 19. Marz 1987